

**Fördermöglichkeiten  
für gemeinschaftliche Forschungsprojekte  
in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften**

**Eine Übersicht**

Stabsstelle Strategische Forschungsentwicklung

Dezember 2010

## Inhalt:

Vorbemerkung.....	2
1. Deutsche Forschungsgemeinschaft .....	3
1.1. Graduiertenkollegs.....	3
1.2. Forschergruppen .....	3
1.3. Kolleg-Forschergruppen .....	4
1.4. Sonderforschungsbereiche .....	4
1.5. Paketanträge.....	5
1.6. Trilaterale Projekte .....	5
1.7. Wissenschaftliche Netzwerke.....	5
2. Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	6
3. International Max Planck Research Schools .....	6
4. VolkswagenStiftung .....	7
4.1. Schlüsselthemen der Geisteswissenschaften .....	7
4.2. Niedersächsisches Vorab .....	7
4.3. Programmausschreibung PRO*Niedersachsen .....	8
4.4. Wissenschaft - Öffentlichkeit - Gesellschaft .....	8
4.5. Offen - für Außergewöhnliches .....	8
4.6. Auslandsorientierte Initiativen .....	9
5. Weitere Stiftungen mit Möglichkeiten gemeinschaftlicher Antragstellung.....	9
5.1. Gerda Henkel Stiftung .....	9
5.2. Hans-Böckler-Stiftung.....	10
5.3. Stiftung Mercator.....	10
5.4. German-Israeli Foundation for Scientific Research and Development (GIF).....	10
5.5. Deutsche Stiftung Friedensforschung.....	11
6. Akademienprogramm .....	11
7. Anhang .....	12
7.1. Informationen zu Publikationskosten .....	12
7.2. Tabelle: Förderinstrumente für gemeinschaftliche Antragstellung in den Geistes- und Sozialwissenschaften.....	13

## Vorbemerkung

Die Stabsstelle Strategische Forschungsentwicklung ist für die Anbahnung und Begleitung von Initiativen in der Verbundforschung zuständig. Mit diesem Überblick möchten wir den Geistes- und Gesellschaftswissenschaftler/innen der Universität Göttingen eine Entscheidungshilfe für die Wahl von Förderformaten in der Drittmittelinwerbung anbieten, sofern sie Projekte mehrerer Antragsteller an der Universität betreffen. Es werden in dieser Aufstellung nur diejenigen Förderinstrumente der verschiedenen Forschungsförderorganisationen erwähnt, die mindestens drei Projektparteien beinhalten können.

Zu detaillierteren Informationen und Hintergründen kann unsere Stabsstelle konsultiert werden. Wir empfehlen die möglichst frühzeitige Einbeziehung in die Projektplanung.

Für die Einzelförderung von wissenschaftlichem Nachwuchs, Graduierten und Postdocs, können diese Links konsultiert werden:

### Geisteswissenschaften:

[http://www.euraxess.de/pls/euraxess/pub\\_drmp.stip\\_search\\_action](http://www.euraxess.de/pls/euraxess/pub_drmp.stip_search_action)

[http://www.euraxess.de/pls/euraxess/pub\\_drmp.stip\\_search\\_action](http://www.euraxess.de/pls/euraxess/pub_drmp.stip_search_action)

### Gesellschaftswissenschaften:

[http://www.euraxess.de/pls/euraxess/pub\\_drmp.stip\\_search\\_action](http://www.euraxess.de/pls/euraxess/pub_drmp.stip_search_action)

[http://www.euraxess.de/pls/euraxess/pub\\_drmp.stip\\_search\\_action](http://www.euraxess.de/pls/euraxess/pub_drmp.stip_search_action)

Hierzu erhalten Sie auch Beratung in der Abteilung ForschungsService und in den Geschäftsstellen der Graduiertenschulen GGG und GSGG.

Ansprechpartnerin für Verbundforschung in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften:

Dr. Veronika Fuest, <http://www.uni-goettingen.de/de/117187.html>

# 1. Deutsche Forschungsgemeinschaft

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/index.html>

Nach Auskunft der DFG lagen in den Jahren 2006 bis 2009 die Bewilligungsquoten in den Geistes- und Sozialwissenschaften in allen Förderlinien bei ca. 35 %.

## 1.1. Graduiertenkollegs

Graduiertenkollegs (GRK) sind Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die von der DFG für maximal neun Jahre (2 x 4,5 Jahre) gefördert werden. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. Eine interdisziplinäre Ausrichtung der Graduiertenkollegs ist erwünscht. Ziel ist es, die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt „Wissenschaft“ intensiv vorzubereiten und gleichzeitig ihre frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit zu unterstützen.

Antragstellung ist jederzeit möglich, das Antragsverfahren ist zweistufig (1. Antragsskizze, 2. ggf. Einrichtungsantrag).

## 1.2. Forschergruppen

Eine Forschergruppe (FOR) ist ein enges Arbeitsbündnis mehrerer herausragender Wissenschaftler, die gemeinsam eine Forschungsaufgabe bearbeiten. Das Forschungsvorhaben geht dabei nach seinem thematischen, zeitlichen und finanziellen Umfang über die Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Einzelförderung des Normal- oder Schwerpunktverfahrens weit hinaus. Die Förderung von Forschergruppen soll helfen, für eine mittelfristige enge Kooperation die notwendige personelle und materielle Ausstattung bereitzustellen. Forschergruppen erhalten mit der Einrichtung die Perspektive einer sechsjährigen, in Ausnahmefällen bis zu achtjährigen Förderung. Die Ausnahmemöglichkeit einer zweijährigen Abschlussförderung wird geisteswissenschaftlichen Forschergruppen, die erfolgreich den Anspruch einer Zentrumsbildung erheben, als Regeloption eingeräumt. Forschergruppen tragen häufig dazu bei, neue Arbeitsrichtungen zu etablieren.

Eine Forschergruppe setzt sich aus verschiedenen Programmmodulen zusammen, deren Gewichtung und Kombination den jeweiligen fachlichen Anforderungen Rechnung tragen. Das Förderprogramm erlaubt so eine weitgehende flexible Gestaltung des Forschungsverbundes, in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung, den einbezogenen Wissenschaftsgebieten und dem gewünschten strukturbildenden Aspekt. In diesem Rahmen können Forschergruppen Entfaltungsmöglichkeiten für Nachwuchsgruppen bieten, die Kooperation mit außeruniversitären Partnern stärken, zeitliche Freistellungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen und die internationale Zusammenarbeit intensivieren. In ihren unterschiedlichen Gestaltungsformen können Forschergruppen in übergreifende forschungspolitische Initiativen eingebunden sein. Beispiele hierfür sind "Kolleg-Forschergruppen in den Geisteswissenschaften".

Antragstellung ist jederzeit möglich, das Antragsverfahren ist zweistufig (1. Antragsskizze, 2. ggf. Einrichtungsantrag).

### **1.3. Kolleg-Forschergruppen**

Die Kolleg-Forschergruppen (KFOR) in den Geistes- und Sozialwissenschaften sind ein speziell auf geisteswissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnittenes Förderangebot. Eine Kolleg-Forschergruppe soll von besonders ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geleitet werden, die über eine umfangreiche Erfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten verfügen. Gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Kollegen sollen sie ein Thema bearbeiten, das so weit gefasst ist, dass es, so der Wissenschaftsrat, "vorhandene Interessen und Stärken vor Ort aufgreifen und zugleich einen Rahmen für die Assoziation beziehungsweise Integration unterschiedlicher individueller Forschungsideen" bieten kann. Als besondere Orte der geisteswissenschaftlichen Forschung können die Kolleg-Forschergruppen ihr spezifisches Profil und ihre Ausstrahlungskraft insbesondere auch durch die bewusste Wahl für eine vergleichsweise offenere Fragestellung oder mit einem dezidiert experimentellen Charakter erlangen. Es wird weder eine thematische noch eine interdisziplinäre Ausrichtung vorgegeben. Die Förderdauer beträgt acht Jahre.

Wesentliche Merkmale der Kolleg-Forschergruppe sind eine intensive eigene forschende Tätigkeit der verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, gegebenenfalls ermöglicht durch Freistellungen, die Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie ein Fellow-Programm für Gäste aus dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingeladen werden und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschergruppe verbunden bleiben.

Es findet eine jährliche Ausschreibung für die Einreichung von Antragskonzepten zum 20. April statt. Das Antragsverfahren ist zweistufig (1. Antragsskizze, 2. ggf. Einrichtungsantrag).

### **1.4. Sonderforschungsbereiche**

Sonderforschungsbereiche (SFB) sind auf die Dauer von bis zu zwölf Jahren angelegte Forschungseinrichtungen der Hochschulen, in denen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen über die Grenzen ihrer jeweiligen Fächer, Institute, Fachbereiche und Fakultäten hinweg im Rahmen eines übergreifenden und wissenschaftlich exzellenten Forschungsprogramms zusammenarbeiten.

Sie ermöglichen die Bearbeitung innovativer, anspruchsvoller, aufwendiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben durch Konzentration und Koordination der in einer Hochschule vorhandenen Kräfte. Von den antragstellenden Hochschulen wird dafür die Bereitstellung einer angemessenen Grundausstattung erwartet.

Das SFB-Programm soll essentiell auf eine Profilbildung an den beteiligten Hochschulen hinwirken. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gehören zu den weiteren Zielen eines Sonderforschungsbereichs.

Sonderforschungsbereiche können unter der Voraussetzung der Schwerpunktbildung in einer Hochschule auch Projekte aus benachbarten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und anderen Anwendungspartnern zum Zweck des

Erkenntnistransfers in ihre Forschungsprogramme einbeziehen. Sie pflegen darüber hinaus wissenschaftliche Beziehungen zu anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ausland.

Es kann auch ein SFB/Transregio von mehreren (in der Regel bis zu drei) Hochschulen gemeinsam beantragt werden.

Antragstellung ist jederzeit möglich, das Antragsverfahren ist zweistufig (1. Konzeptpapier, 2. ggf. Einrichtungsantrag).

## 1.5. Paketanträge

Im sog. Normalverfahren (Sachbeihilfe) können 3-8 Anträge unter einem Dachthema gemeinsam als ein „Paketantrag“ eingereicht werden. Es sind zwei 3-Jahres-Förderperioden möglich, es können also maximal 6 Jahre gefördert werden.

## 1.6. Trilaterale Projekte

Die DFG fördert die **Zusammenarbeit mit Israel und seinen Nachbarländern** auf trilateraler Basis. Der koordinierende Wissenschaftler in Deutschland kann dabei im Rahmen eines Sachbeihilfe-Antrags auch Mittel für seine Kooperationspartner beantragen. Die DFG finanziert die Projektkosten jeweils für alle drei Partner. Der deutsche Bewilligungsempfänger leitet die Mittel entsprechend der Bewilligung an die israelischen und palästinensischen Partner weiter.

Auch dieses Antragsverfahren ist zweistufig. Neue Initiativen sind in Form von Voranträgen jeweils zum 1. April oder 1. Oktober eines Jahres einzureichen. Trilaterale Projekte können bis zu einer Dauer von 5 Jahren gefördert werden. Erstanträge laufen über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Eine Variante bildet das "Lead Agency Verfahren", welches eine **gemeinschaftliche Antragstellung mit Wissenschaftlern aus der Schweiz und Österreich** erlaubt. Beim Lead Agency Verfahren wird ein gemeinsamer Antrag bei einer der beteiligten Forschungsförderungsorganisationen in dem Land, in dem der Forschungsschwerpunkt liegt und damit verbunden auch die Fördersumme am höchsten ist, eingereicht. Ggf. die DFG informiert die Partnerorganisationen über den Antrag, es besteht somit keine Notwendigkeit einer Mehrfacheinreichung. Die Projekte, die aus einem deutschen Projektteil und aus einem schweizer und/oder österreichischen Projektteil bestehen, werden dann nur noch von der DFG evaluiert.

Die Einreichung erfolgt analog zu den üblichen Anträgen für Sachbeihilfen.

## 1.7. Wissenschaftliche Netzwerke

Dieses Förderinstrument, eine Variante der Sachbeihilfe, wendet sich besonders an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit dem Ziel, ihnen die Möglichkeit zum ortsübergreifenden themen- und aufgabenbezogenen Austausch zu geben. Das Netzwerk muss auf ein klar erkennbares Ergebnis abzielen, z.B. eine gemeinsame Publikation, ein Forschungsprojekt, eine Ausstellung etc.

Reise- und Aufenthaltskosten für mindestens drei bis sechs Arbeitstreffen der Teilnehmer des Netzwerkes und ggf. bis zu 2 Gästen je Tagung, Sonstige Kosten. Es können bis zu drei Jahre gefördert werden.

## 2. Bundesministerium für Bildung und Forschung

Seit Januar 2007 soll die Förderinitiative des BMBF "Freiraum für die Geisteswissenschaften" den Geisteswissenschaften einen größeren Spielraum geben, ihre Leistungen zu entfalten und bei der Gestaltung der Zukunft mit zu wirken. Wichtige Elemente sind darin die Projektförderung von **thematisch orientierten Projektverbänden**. Daneben werden aber auch bewährte Fördermaßnahmen in der internationalen Zusammenarbeit wie die seit 15 Jahren bestehende deutsch-chinesische Kooperation im Kulturgüterschutz fortgeführt.

[Übersetzungsfunktion der Geisteswissenschaften](#)

[Geisteswissenschaften im gesellschaftlichen Dialog](#)

[Innovative Forschungsinfrastruktur für die Geisteswissenschaften](#)

[Käte Hamburger Kollegs \(Internationale Kollegs für geisteswissenschaftliche Forschung\)](#)

(Dieses Programm wird wahrscheinlich nicht noch einmal verlängert.)

[Internationale Zusammenarbeit](#)

Um Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für eine Antragstellung im 7. FRP zu ermutigen und auch in Deutschland die grundlegende Bedeutung der Geisteswissenschaften für den europäischen Einigungsprozess herauszustellen, bietet das BMBF insbesondere für Forscherinnen und Forscher aus geisteswissenschaftlichen Disziplinen an Universitäten und vorzugsweise ohne Erfahrung mit EU-Anträgen eine Förderung von Vorbereitungsmaßnahmen an.

## 3. International Max Planck Research Schools

Die Max-Planck-Gesellschaft betreibt gemeinsam mit den Universitäten an Standorten der betreffenden MPIs Zentren wissenschaftlicher Exzellenz. Diese bilden ein erstklassiges, interdisziplinäres Ausbildungsangebot auf innovativen und interdisziplinären Forschungsgebieten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die zwischen dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und der Promotion stehen. Durch wissenschaftliche Fokussierung, thematische Verzahnung der einzelnen Promotionen und durch die enge Zusammenarbeit von Doktoranden und Betreuern wird ein wissenschaftlicher Mehrwert erzeugt.

Antragsteller ist ein MPI unter Einbindung von Kooperationspartnern in der i.d.R. ortsansässigen Universität.

Ein Schwerpunkt liegt auf der internationalen Zusammenarbeit. Die Hälfte der Studentinnen und Studenten soll aus dem Ausland kommen. Die Promotionsprüfung legen sie wahlweise an einer deutschen oder an ihrer Heimatuniversität ab.

Research Schools können ein Mal pro Jahr, jeweils zum 1. Juli, beantragt werden. Sie werden zunächst für eine Dauer von sechs Jahren eingerichtet; nach vier Jahren werden sie evaluiert. Es ist eine Verlängerung um sechs Jahre möglich.

## 4. VolkswagenStiftung

<http://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/angebot.html>

### 4.1. Schlüsselthemen der Geisteswissenschaften

Bei dieser Initiative der VolkswagenStiftung sind GeisteswissenschaftlerInnen aufgefordert, Themen zu identifizieren, die einerseits das Gewicht eines Schlüsselthemas für ihre Disziplinen haben, andererseits aber auch einen Bezug zu Fragestellungen, die in der Gesellschaft diskutiert werden. Das übergeordnete Ziel dieser Förderinitiative ist es, dass die Geisteswissenschaften auch und gerade in der öffentlichen Wahrnehmung an Beachtung und Profil gewinnen. Für das Aufspüren entsprechender Problemfelder und Fragestellungen ist die Findigkeit und Kreativität der WissenschaftlerInnen gefordert.

Das Förderangebot richtet sich vorrangig an **Arbeitsgruppen aus den klassischen Geisteswissenschaften** – also aus der Philosophie und den philologisch-historischen Fächern, steht aber auch Wirtschafts-, Rechts- und SozialwissenschaftlerInnen offen, sofern sie sich relevanten Schlüsselthemen zuwenden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Skizzen können jederzeit eingereicht werden.

### 4.2. Niedersächsisches Vorab

<http://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/vorab.html>

Einen Teil der jährlich verfügbaren Fördermittel der VolkswagenStiftung erhalten wissenschaftliche Einrichtungen des Landes Niedersachsen (MWK) "vorab". Neben Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Hochschulen, sächlichen und personellen Ausstattungen für die Berufung neuer Professoren, der Flankierung von Bleibeverhandlungen, sehen die Strukturlinien des „Vorabs“ die **Förderung von Forschungsverbänden, Forschungsschwerpunkten** und Schaffung von Zentren wissenschaftlicher Exzellenz vor.

Konzentration auf 6 Förderlinien, darunter Forschungsverbände (Wissenschaftler von mindestens drei Hochschulen oder Forschungseinrichtungen), Antragsunterstützung und Begleitfinanzierung (Topping Up) in nationalen und internationalen Ausschreibungen, Forschungsk Kooperation Niedersachsen & Israel, Exzellenzinitiative sowie neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete.

S. auch

[http://www.mwk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation\\_id=6258&article\\_id=18914&psmand=19](http://www.mwk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6258&article_id=18914&psmand=19)

### **4.3. Programmausschreibung PRO\*Niedersachsen**

Mit Pro\*Niedersachsen fördert das Land gezielt Forschungsarbeiten aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, die sich fach- und institutionenübergreifend mit niedersächsischen Themen befassen. Gefördert werden Projekte, die von überregionalem wissenschaftlichem Interesse mit Blick auf das Land Niedersachsen sind oder in niedersächsischen Einrichtungen verwahrte Sammlungen oder Bestände betreffen.

Die Förderungsdauer soll in der Regel den Zeitraum von drei Jahren und ein Mittelvolumen von 200.000 € nicht überschreiten. Eine Förderung der Vorhaben kann frühestens ab dem 01.05. eines jeden Jahres erfolgen.

### **4.4. Wissenschaft - Öffentlichkeit - Gesellschaft**

Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation ist eine große Herausforderung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Auch Wissenschaftler müssen, um sie zu bewältigen, neue Wege beschreiten. Die VolkswagenStiftung als größte private wissenschaftsfördernde Einrichtung bietet ihnen mit diesem neuen Angebot Unterstützung an.

Ausgewählte Forschungsprojekte zum Themenbereich "Wissenschaft - Öffentlichkeit - Gesellschaft" werden gefördert. Gefordert ist, dass Wissenschaft mitsamt den involvierten Akteuren und Institutionen unmittelbar im Fokus steht und als solche in ihren komplexen (Wechsel-)Beziehungen zu Öffentlichkeit und Gesellschaft untersucht wird. Dabei kann der Einfluss von Wissenschaft auf Öffentlichkeit eine Rolle spielen, aber auch die Rückwirkung der Öffentlichkeit auf die Wissenschaft.

Vorhaben, die nur mittelbar auf Wissenschaft Bezug nehmen, indem sie beispielsweise wissenschaftsbasierte Tätigkeitsfelder in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft in den Blick nehmen (wie z.B. Gesundheitsökonomie, Wirtschaftspolitik oder Kulturmanagement), können daher nicht berücksichtigt werden. Dasselbe gilt für Vermittlungsbereiche, die – wie z.B. Schule und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung – bereits seit langem Gegenstand etablierter Disziplinen sind.

### **4.5. Offen - für Außergewöhnliches**

Wenn Sie eine herausragende wissenschaftliche Projektidee haben, einen innovativen, außergewöhnlichen Forschungsansatz verfolgen, Ihr Gebiet schon spürbar vorangebracht haben, quer zu Disziplinen und Mainstream denken, aber unter den aktuellen Förderinitiativen der VolkswagenStiftung keine finden, denen sich Ihr Vorhaben zuordnen lässt: Dann könnten Sie bei uns dennoch an der richtigen Adresse sein.

Dieses Angebot stellt neben den regulären Initiativen allerdings einen Ausnahmefall dar. Anders gesagt: Wer hier zum Zuge kommen will, muss mit seinem Vorhaben nicht nur höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen, sondern auch plausibel machen können, dass sich dafür im Rahmen der Förderangebote anderer Institutionen keine Unterstützung finden lässt.

## 4.6. Auslandsorientierte Initiativen

- Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika (Workshops, Symposien und Sommerschulen),
- zwischen Europa und Orient – Mittelasien/Kaukasus im Fokus der Wissenschaft,
- Einheit in der Vielfalt? Grundlagen und Voraussetzungen eines erweiterten Europas,
- Dokumentation bedrohter Sprachen

## 5. Weitere Stiftungen mit Möglichkeiten gemeinschaftlicher Antragstellung

Die folgenden Stiftungen gestatten neben ihrer schwerpunktmäßigen Förderung einzelner (Nachwuchs)Wissenschaftler auch die gemeinschaftliche Beantragung eines Forschungsvorhabens durch mehrere Wissenschaftler.

### 5.1. Gerda Henkel Stiftung

[http://www.gerda-henkel-stiftung.de/de\\_home.php?nav\\_id=14&language=de](http://www.gerda-henkel-stiftung.de/de_home.php?nav_id=14&language=de)

Gefördert werden besonders die historischen Geisteswissenschaften:

Geschichtswissenschaften, Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Historische Islamwissenschaften, Rechtsgeschichte.

Ein besonderer Förderschwerpunkt: Islam, moderner Nationalstaat und transnationale Bewegungen.

Anträge auf Förderung eines Forschungsprojektes können in der Regel nur von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen oder vergleichbaren Institutionen gestellt werden. Es bestehen im Prinzip kein Limit oder andere formale Vorgaben. Deshalb ist auch die Förderung von **Verbänden**, also die gemeinsame Beantragung mehrerer Stipendien, theoretisch möglich. Förderdauer 2 bis 3 Jahre. Die üblichen Zwei-Jahres-Stipendien, die zunächst beantragt werden, können begründet um ein Jahr verlängert werden.

#### Forschungsstipendien

Forschungsstipendien können unmittelbar von promovierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus dem In- oder Ausland für eine größere Forschungsarbeit beantragt werden oder werden im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt vergeben.

#### Promotionsprogramm

Berücksichtigt werden nur Bewerber, die durch ihre Studienleistungen und Examensergebnisse als außergewöhnlich begabt ausgewiesen sind und deren Dissertationen ein weit überdurchschnittliches Ergebnis erwarten lassen.

## 5.2. Hans-Böckler-Stiftung

<http://www.boeckler.de/>

Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB, der Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft verpflichtet.

Die Leitfrage der Stiftung - und somit auch der Abteilung Forschungsförderung - lautet: Wie können Menschen sinnvoll arbeiten und leben? Erwerbsarbeit besitzt eine Schlüsselfunktion für die Menschen, denn sie sichert nicht nur die Existenz und den Lebensunterhalt sowie die Teilhabe an gesellschaftlichen Chancen und Gütern. Zugleich erfüllt sie gesellschaftliche Bedürfnisse. Ein wichtiger Punkt hierbei ist, dass der erarbeitete Reichtum gerecht verteilt wird.

**Forschungsprojekte** zur Erhebung, Analyse und praxisgerechten Aufbereitung von Daten zu den Themen Mitbestimmung, Strukturpolitik, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor, Sozialstaat, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Tarifpolitik. Gefördert werden insbesondere Projekte, die dazu beitragen, die Bedingungen für Mitbestimmung und gewerkschaftliche Interessenvertretung zu verbessern.

## 5.3. Stiftung Mercator

<http://www.stiftung-mercator.org>

Die Stiftung verfolgt klar definierte reformerische Ziele in ihren Themenclustern Integration, Klimawandel und Kulturelle Bildung, die sie mit einer Kombination aus gesellschaftspolitischer Themenanwaltschaft im Sinne von „advocacy“ und praktischer Arbeit erreichen will. Im Bereich Wissenschaft wird die Erschließung perspektivenreicher, „explorativer“ Forschungsfelder gefördert. Projekte werden vor allem danach ausgewählt, inwieweit sie zu den Themenclustern beitragen.

Eine Förderung von Forschungsverbänden auch mit ausländischer Beteiligung ist möglich. bedeuten. Es gibt keine formalen Beschränkungen der Förderdauer.

## 5.4. German-Israeli Foundation for Scientific Research and Development (GIF)

<http://www.gifres.org.il/>

Forschungsförderung auch in den Sozialwissenschaften (Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Erziehungswissenschaften und ähnliche Fächer ) sowie den Geisteswissenschaften (Geschichtswissenschaften, Archäologie und ähnliche Fächer).

Es können sich mehrere Wissenschaftler einer Universität an einem Projekt beteiligen, wenn sie verschiedenen Instituten angehören. Die aktive Zusammenarbeit zwischen israelischen und deutschen Wissenschaftlern ist Voraussetzung für die Projekte der GIF. Das gemeinsam erstellte Forschungsprogramm muss als ein koordinierter Antrag vorgelegt werden, in dem die Rollen und Aufgaben der beteiligten Gruppen klar definiert sind. Alle Übereinkünfte zum kooperativen Verfahren sollten vor der Einreichung getroffen sein. Falls erforderlich, kann die Stiftung Wissenschaftlern

auf beiden Seiten bei der Auffindung von geeigneten Kooperationspartnern im Partnerland behilflich sein.

Der maximale Bewilligungsumfang beträgt EUR 200.000 für drei Jahre.

Der bisherige Antragszyklus der GIF sieht vor, dass sozialwissenschaftliche Vorhaben im Herbst 2011 beantragt werden können, geisteswissenschaftliche Vorhaben erst wieder im Herbst 2014. Diese Regelung soll jedoch überdacht werden, so dass sich im konkreten Fall eine Nachfrage lohnen würde.

## **5.5. Deutsche Stiftung Friedensforschung**

<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/projektfoerderung/a-projektfoerderung.html>

Die Förderung wissenschaftlicher Projekte umfasst ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen. Die Stiftung unterstützt Vorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch in der naturwissenschaftlichen Friedensforschung. Wichtige Förderkriterien sind u.a. Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit wie auch Initiativen zur Praxisvermittlung.

Die Forschungsprojektförderung bietet eine maximale Laufzeit von zwei Jahren und ein Höchstfördervolumen von 175 Tsd. Euro. Dieses ist zwar ein zu enger Rahmen für Verbundforschung, aber es ist möglich, in einem anderweitig finanzierten Projekt der Verbundforschung durch diese Stiftung ein eigenes Teilprojekt unter dem Dachthema des Verbundes fördern zu lassen.

## **6. Akademienprogramm**

<http://www.akademienunion.de/akademienprogramm/>

Das Akademienprogramm wird unterstützt durch Mittel des Bundes und der Länder und wird durch die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert. Es dient der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung unseres kulturellen Erbes. Dabei werden Langzeitforschungen überwiegend in der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen, aber auch in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung gefördert.

Die folgenden Kriterien sind wesentlich für eine Antragstellung im Akademienprogramm:

Es muss sich um langfristige, modular aufgebaute Vorhaben handeln, die in einem Zeitraum von 12 bis 25 Jahren abschließbar sind. Das jährliche Fördervolumen muss mindestens 120.000 € betragen. Die Einbindung von wissenschaftlichem Nachwuchs muss gewährleistet sein. Die Vorhaben werden von einer Akademie verantwortet und können in enger Kooperation mit einer Universität oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden. Es werden ein digitales Bearbeitungs- und Publikationskonzept sowie Überlegungen zur Langzeitarchivierung erwartet.

Die derzeitigen Projekte im Akademienprogramm werden mit durchschnittlich je 300.000 Euro pro Jahr gefördert.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Die jährlich erfolgenden Ausschreibungen erfordern die Einreichung einer Ideenskizze jeweils im folgenden Januar.

## 7. Anhang

### 7.1. Informationen zu Publikationskosten

Die Stiftungen finanzieren auf Antrag auch Publikationen.

#### **Deutsche Forschungsgemeinschaft: Publikationskosten im Rahmen von Sachbeihilfen**

Bei der DFG können jederzeit Publikationsbeihilfen beantragt werden „für Werke, die Grundlagematerial für die weitere Forschung zugänglich machen (im wesentlichen Quellen- und Werkeditionen) sowie für Werke von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung, in denen herausragende Forschungsleistungen erstmals veröffentlicht werden. Die Förderung von Dissertationen ist dabei nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich; Antragsvoraussetzung ist deshalb die Bewertung mit der nach der jeweiligen Promotionsordnung möglichen Höchstnote.“ (Merkblatt für Sachbeihilfen, Punkt 5.2)

Des Weiteren fördert die DFG projektinterne Publikationskosten.

Formloser Antrag mit begutachtungsfähiger Begründung. Antragstellung jederzeit möglich.

[Weitere Informationen](#) (siehe unter Verwendungszweck „Publikationsförderung“)

#### **Verwertungsgesellschaft Wort: Druckkostenzuschuss**

(1) Die VG Wort fördert den Druck von **Büchern, Zeitschriften, Übersetzungen und hervorragenden Dissertationen**. Die Höhe der Förderung ergibt sich nach einem Berechnungsschema aus der Differenz der Herstellungskosten und dem voraussichtlichen Nettoverlagserlös. Richtlinien und Antragsformular finden sich auf der Webseite der VG Wort.

(2) Antragstellung jederzeit möglich. Die Bearbeitungszeit beträgt drei bis sechs Monate.

[Weitere Informationen](#)

#### **Boehringer Ingelheim Stiftung: Druckkostenzuschuss**

(1) Die Boehringer Ingelheim Stiftung vergibt Druckkostenzuschüsse für geisteswissenschaftliche Werke mit besonderem Fokus auf Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses, unter anderem für hervorragende **Dissertationen**. Es wird erwartet, dass sich der Autor in angemessener Höhe an den Kosten beteiligt.

(2) Antragsstellung bis zum 15. Februar, 1. Mai oder 15. September.

[Weitere Informationen](#)

## **7.2. Tabelle: Förderinstrumente für gemeinschaftliche Antragstellung in den Geistes- und Sozialwissenschaften**

s. gesondertes Dokument im DIN A 3-Format